

Zum Fortgang der Reformen in Usbekistan

Autor: Hans-Joachim Schramm¹

Stand: Juni 2018

Im Anschluss an den Bericht über das erste Jahr der Präsidentschaft im letzten Newsletter vom Dezember 2017² soll der weitere Verlauf der Reformen im ersten Halbjahr 2018 geschildert werden. Waren zu Beginn der Präsidentschaft *Mirziyoyev* noch verbreitet Zweifel geäußert worden an dem Reformwillen oder zumindest der Durchsetzungsfähigkeit der neuen Führungsriege, so sind diese Zweifel mit der Versetzung des mächtigen Geheimdienstchefs *Inojatov* auf den Posten eines Präsidentenberaters im Januar leiser geworden.³ Begleitet wurde dieser Schritt von einem Umbau des Geheimdienstes (Erlass vom 14. März 2018, Gesetz vom 5. April 2018) und einer Stärkung der Rolle der Staatsanwaltschaft. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung ist die Ernennung des Generalstaatsanwaltes *Abdullajew* zum Chef des Geheimdienstes und die Schaffung einer Kommission zur Überwachung der Umsetzung der Reformgesetzgebung, die von der Staatsanwaltschaft dominiert wird (Ukaz Nr. 5395 vom 3. April 2018). Festzuhalten bleibt jedoch auf der anderen Seite, dass das Reformprogramm fast ausschließlich in der Form von Präsidialerlassen umgesetzt wird. Das Parlament hat dem Reformtempo bislang nur eingeschränkt folgen können. Hier herrscht einstweilen die Form des Omnibus-Gesetzes vor, durch die zahlreiche Änderungen bestehender Gesetze in einem einzigen Gesetz zusammengefasst werden.⁴

Reformprogramm

Im Hinblick auf Reformen allgemein verdient zunächst der Ukaz vom 4. Mai 2018 Erwähnung, der der Stärkung der Zivilgesellschaft gewidmet ist. Inhaltlich soll dies durch Gründung eines Konsultativrates zur Entwicklung der Zivilgesellschaft beim Präsidenten geschehen und durch eine Vereinfachung der Gründung und Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen. In diesem Zusammenhang gehört weiter

Zitierweise: Schramm H.-J., Zum Fortgang der Reformen in Usbekistan, O/L-1-2018, https://www.ostinstitut.de/documents/Schramm_Zum_Fortgang_der_Reformen_in_Usbekistan_OL_1_2018.pdf.

¹ Dr. Hans-Joachim Schramm, Ostinstitut Wismar.

² https://www.ostinstitut.de/documents/publikationen/Schramm_Erste_Bilanz_der_Pr%C3%A4sidentschaft_Mirziyoyev_OL_3_2017.pdf

³ *Ackeret* Usbekistans ‚eiserne Faust‘ ist weg, N.Z.Z. v.2.2.2018; <https://www.nzz.ch/international/usbekistans-eiserne-faust-ist-weg-ld.1353450>

⁴ Gesetz Nr. 459 vom 9.1.2018

die Reform des Strafrechts und des Strafprozessrechts. Sie wurde eingeleitet mit Erlass vom 14. Mai 2018.

Ein zweiter Schwerpunkt der Reformen bezieht sich auf den Umbau der Behörden. Diese hatten teilweise ein Eigenleben entwickelt und sich der Kontrolle, auch in finanzieller Hinsicht, durch höherrangige Organe entzogen. Um diesem Prozess Einhalt zu gebieten, wurde in Ausführung der Konzeption zur Verwaltungsreform vom 7. September 2017 ein Ministerium für Bauwirtschaft geschaffen (Erlass vom 2. April 2018), das es so zuvor nicht gab. Mit Erlass vom 12. April 2018 wurde die Zollbehörde restrukturiert, im April die Rolle des Justizministeriums (Erlass und Ukaz, beide vom 13. April 2018) gestärkt und im Juni die Steuerbehörden (Erlass vom 26.6.2018) umgestaltet sowie eine Konzeption zur Reform der Steuerpolitik (Erlass vom 29. Juni 2018) verabschiedet. In diesen Zusammenhang gehört auch die Gründung der Nationalen Agentur für Projektentwicklung beim Präsidenten durch Ukaz vom 24. Juli 2017 und nachfolgenden Erlass vom 27. Juli 2017. Ziel dieser Organisationsentscheidung war es, die Kontrolle über große Investitionsvorhaben wieder zu erlangen.

Verabschiedet wurde zudem am 9. Januar 2018 eine neue Verteidigungsdoktrin. In ihr wird weder die Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern noch die Gegnerschaft besonders betont, stattdessen wird das Augenmerk auf die Entwicklung Zentralasiens geregelt.

Wirtschaftsreform

Im Bereich der Wirtschaft stehen die Zeichen weiterhin auf Liberalisierung und den Versuch, den ausufernden Staatssektor mit seinen Pfründen und Privilegien zurück zu fahren. Zentrales Element der Reformstrategie ist die Umgestaltung der staatlichen Monopolisten. Mit dem Ziel einer weiteren Verkürzung wurde mit Ukaz vom 22. Januar 2018 eine Liste der staatlichen Unternehmen mit strategischer Bedeutung veröffentlicht, die noch 18 Unternehmen umfasst, von denen die Mehrzahl allerdings wiederum zahlreiche Tochterunternehmen hat. Hierzu gehört weiter der Erlass vom 2. März 2018, der die Stärkung der Zahlungsdisziplin in zentralen Sektoren der Wirtschaft zum Gegenstand hat und vorrangig die Gewährung zinsloser Darlehen regelt. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass die Vielzahl der Maßnahmen nicht einem großen Plan folgen, sondern ad hoc entschieden wird. Dazu gehören der Ukaz vom 12. Mai 2018 über die Vervollkommnung des Systems der Verwaltung der staatlichen Aktiva, der knapp sechs Wochen später mit Ukaz vom 21. Juni 2018 in großen Teilen wieder rückgängig gemacht wurde.

Fortgeführt wurde die Reform des Energiesektors, der unter dem alten Präsidenten noch weitgehend unangetastet geblieben war. Startschuss war hier der Ukaz vom 29. Mai 2017, der im Erlass vom 8. November 2017 ‚über Maßnahmen zur rationalen Nutzung von Energieressourcen‘ seinen ersten Niederschlag fand. Mit dem Erlass vom 28. Dezember 2017 wurde nunmehr der Prozess der Angleichung der Preise an die Erzeugerkosten in Gang gesetzt. Die Nutzungsregeln für die Verbraucher von Leistungen des Gas- und Energiesektors wurden durch Erlass des Ministerkabinetts

vom 12. Januar 2018 neu gefasst. Mit Erlass vom 4. Mai 2018 erging dann die Aufforderung zur Umstellung auf zeitgemäße Abrechnungsvorrichtungen zur Messung des Verbrauchs an Energie und Gas. In diesen Zusammenhang gehört weiter der Auftrag, alle Beihilfen und Subventionen zu überprüfen (Erlass vom 31. Mai 2018).

Bedeutsam ist weiter die Neuregelung des Vergaberechts mit Gesetz vom 9. April 2018. Dadurch werden in weitem Maße internationalen Standards erreicht, zumal in ergänzenden Bestimmungen Einzelheiten zum Rechtsschutz (Erlass vom 14. Mai 2018) und zum Verfahren (Erlass vom 26. Mai 2018) niedergelegt wurden.

Weiterer Reformgegenstand ist der Bankensektor. Mit Ukaz vom 9. Januar 2018 wurden zunächst die Aufgaben der Zentralbank neu geregelt im Hinblick auf die Überwachung des Bankensektors und die Wahrung der Stabilität des Geldwertes. Fortgeführt wurde die Reform durch Stärkung der Aufsichtsregeln durch u.a. Neufassung der Bestimmungen zu den Mindestreserven und der Eigenkapitalbestimmungen der Geschäftsbanken (beide vom 25. April 2018), Regeln der Kuratel von Banken und der Ausleihgrenzen.

Sektorreformen

Ein anderer Teil der Reformstrategie ist die gezielte Entwicklung einzelner Sektoren. Hierzu zählt zunächst die schrittweise Entlassung einzelner Gütermärkte aus der staatlichen Preisregulierung durch den Erlass vom 30. März 2018 und Maßnahmen zur weiteren Liberalisierung des Außenhandels (Erlass vom 24. März 2018) in Verbindung mit der Gründung einer Außenhandelsbank (Erlass vom 12. Februar 2018).

Zu den Sektoren der Wirtschaft, die mittels spezieller Programme weiter entwickelt werden sollen, gehören der Tourismus (Erlass vom 7. Februar 2018), die pharmazeutische Industrie (Erlass vom 14. Februar 2018), die Landwirtschaft (Beschluss vom 28. Februar 2018) und der Transportsektor (Beschluss vom 14. März 2018).

Am 22. Januar 2018 wurde ein Maßnahmenplan zur Förderung des Unternehmertums verabschiedet. Erste Schritte, die hieraus zu verzeichnen sind, ist eine Vereinfachung der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (Erlass vom 11. April 2018), die Bereitstellung von Boden für unternehmerische Betätigung (Erlass vom 20. April 2018) und ein Konzept zur Entwicklung des online-handels (Erlass vom 14. Mai 2018).

Rechtsreform

Ein Verwaltungsverfahrensgesetz wurde erstmals am 8. Januar 2018 verabschiedet. Geregelt werden unter anderem das Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsakt, aber auch Rechtsbehelfe und die Verwaltungsvollstreckung. Am 22. Januar 2018 wurde vom Parlament der Zivilprozesskodex verabschiedet und zwei Tage später der Wirtschaftsprozesskodex. Deren wichtigste Neuerung ist die

Beschränkung der Rechtsmittel auf Appellation und Kassation. Es folgte am 25. Januar 2018 der Verwaltungsprozesskodex, der die Rechtsmittel in Verwaltungssachen regelt, nicht aber entgegen einer immer noch verbreiteten Tradition in Verwaltungsstrafsachen (Ordnungswidrigkeiten).

Weiter verdienen der Erlass vom 25. Mai 2018 Erwähnung, der die Stärkung des Instituts des Notariats zum Inhalt hat, sowie der Ukaz vom 12. Mai 2018, dessen Ziel die Stärkung der Effektivität der Anwaltschaft und ihrer Unabhängigkeit ist.

Insgesamt ist es damit dem Präsidenten gelungen, das hohe Reformtempo beizubehalten. Entscheidend für den Erfolg der Reformen dürfte werden, ob in absehbarer Zeit die Früchte der Veränderung bei der Bevölkerung ankommen.

©Ostinstitut Wismar, 2018
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751